

Guter Glaube und Vertrauen bei Blockchain

Ursula Sury

Darf ich vertrauen?

Blockchainprojekte spriessen zurzeit wie Pilze aus dem Boden. Ob private oder öffentliche Blockchain, die Möglichkeit, dass unveränderbare und somit (auf ewig) nachvollziehbare Informationen zur Verfügung stehen, scheint ein gewichtiges Motiv für ein Blockchainprojekt zu sein.

Häufig wird die Frage gestellt, ob und warum man Informationen in der Blockchain vertrauen könne. Sofern, wie bei einer privat permissioned Blockchain, nachvollziehbar sein kann, woher die Informationen kommen, kann dies zu einem gewissen Grad noch nachvollzogen werden. Somit kann die Vertrauenswürdigkeit des Ökosystems, der beteiligten Akteure/Akteurinnen und des Businessprozesses auch zu einem gewissen Grad überprüft werden. Bei einer offenen Blockchain ist dies jedoch nicht gegeben.

Wie viel Abklärungen müssen nun gemacht werden, um in guten Treuen bei einem Blockchainbusiness mitzumachen? Was muss gegeben sein, damit sich ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin darauf verlassen darf?

Rahmen und Ruf

Bevor man teilnimmt ist es wichtig (soweit möglich und vom Aufwand her verhältnismässig) abzuklären, in welchem Kontext die Blockchain entstand und wer diese ursprünglich verantwortete. Zudem werden Probleme ja heute auch umgehend im Internet diskutiert. Das ist auf jeden Fall angemessen zu berücksichtigen. In rechtlicher Hinsicht handelt es sich um ein Auswahlkriterium, und diese Auswahl muss sorgfältig erfolgen.

Rechtsform und Governance

Die Rechtsform des Ökosystems und die Regeln der Zusammenarbeit sind vor einer Beteiligung genau zu überprüfen und ihre Vor- und Nachteile zu evaluieren und gegeneinander abzuwägen.

Bei einer offenen Blockchain sind die ursprünglichen Gründer/ Gründerinnen kaum mehr auszumachen, vgl. meine Artikel über die DAO, die Dezentrale Anonyme Organisation.

Hier ist es wichtig sich bewusst zu machen, dass eine Vollstreckung auch berechtigter Rechtsansprüche schwierig bis unmöglich sein kann, da nicht nur unklar ist, wen man einklagen soll, sondern auch wo und nach welchem Recht.

Eigenverantwortung und Commitment der beteiligten Parteien

Wer Daten auf die Blockchain gibt und Daten da wieder bezieht, sollte verlässlich und gemäss den gesetzlichen Anforderungen handeln. Man muss sich als Benutzer/Benutzerin bei der Blockchain absolut darauf verlassen können, dass

- die Informationen auf legalem Weg erhoben wurden
- die Informationen stimmen, also richtig sind
- die Informationen auf der Blockchain zugänglich gemacht werden dürfen
- die geplante Bearbeitung auf der Blockchain gesetzlich zulässig ist

Auf der anderen Seite ist es für die Datenlieferanten auch zwingend, dass sie sich darauf verlassen dürfen, dass die Datenbezieher sich ihrerseits legal verhalten und nicht bei sich Datenverarbeitungen vornehmen, die etwaige Rechte verletzen könnten.

Mit klaren Statements der beteiligten Akteure ergänzt durch ein klares Management Commitment lässt sich das Vertrauen in diese hochheiklen und für das Funktionieren der Blockchain und des damit unterfütterten Businessmodelles verstärken.

Guter Glaube und Vertrauen

Gemäss dem Schweizer Recht wird der gute Glaube vermutet. Wer nach den Umständen gutgläubig sein darf resp. sein durfte, wird in seinem guten Glauben geschützt. Wenn man sich sorgfältig um die Mechanismen und Gründer der Blockchain informiert hat, wie bereits ausgeführt, hat man auf jeden Fall allen Grund zu vertrauen. Dieses Vertrauen bildet letztlich die Basis für ein unternehmerisches Tätigwerden.

Trotzdem kann man in diesem Vertrauen getäuscht werden. Die Schäden, die mir entstehen, muss ich wahrscheinlich selber tragen, eben weil kein Verantwortlicher greifbar ist. Die Schäden die wegen meinem auf falschem Vertrauen basierenden Handeln einem Dritten entstehen, können auch auf mich zurückfallen.

Technische Möglichkeiten und Kosten

Auch die technischen Möglichkeiten auf lange Sicht hinsichtlich Sicherheit, Skalierbarkeit, Kosten, Einbindung in andere Systeme u.ä. sind, soweit aus heutiger Sicht möglich, sorgfältig abzuwägen, bevor ein Entscheid für oder gegen Blockchain getroffen werden kann.

Datenschutz und Rechtsrisiken

Die Realisierung von Datenschutz bei einer offenen Blockchain ist schwierig, da alle Informationen unlöschbar auf ewig einer breiten Öffentlichkeit zu Verfügung stehen. Dies wird den Einsatz insbesondere für öffentliche Institutionen sehr erschweren wenn nicht gar verunmöglichen. Denn das Veröffentlichen in dieser Form wird kaum als gesetzmässig oder gar verhältnismässig angesehen werden. Auch für den privaten Gebrauch wird es schwierig, insbesondere das Thema der Löschung der Daten bei Widerruf oder Ablauf von Verjährungs- und somit Archivierungsfristen ist kaum legal zu lösen. Anders gestaltet sich dies bei der private permissioned Blockchain.

Fazit

Nachhaltiges Funktionieren Blockchain gestützter Businessmodelle verlangt absolute Integrität und somit Sorgfalt allen beteiligten Akteuren. Sie ist die Basis für das Vertrauen und somit für das Funktionieren des Businessmodelles schlechthin.

Blockchainbenutzer sind in ihrem guten Glauben geschützt. Wichtige Basis ist dabei die transparente Information und das Commitment des Managements.

Ursula Sury ist selbständige Rechtsanwältin in Luzern, Zug und Zürich (CH) und Vizedirektorin an der Hochschule Luzern - Informatik. Sie ist zudem Dozentin für Informatikrecht, Datenschutzrecht und Digitalisierungsrecht.